

#GemeinsamGegenCorona

Empfehlungen der IHK Niedersachsen für
einen geordneten Weg aus der Corona-Krise



IHK Niedersachsen
Landesarbeitsgemeinschaft

Impressum

Herausgeber:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Schiffgraben 57
30159 Hannover
Tel. 0511 920 901-10
Fax 0511 920 901-11
E-Mail info@ihk-n.de
Internet www.ihk-n.de

Mitglieder der IHKN sind:
IHK Braunschweig
IHK Hannover
IHK Lüneburg-Wolfsburg
Oldenburgische IHK
IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
IHK für Ostfriesland und Papenburg
IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Bildnachweis

Hannover, April 2020

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der IHKN.

Inhalt

Vorwort

1. Einführung
2. Voraussetzungen für das Soft Opening
 - a. Medizinische Voraussetzungen
 - b. Weitere gesellschaftliche Voraussetzungen
 - c. Anforderungsprofil zur Betriebsfreigabe
3. Schrittfolge des Soft Opening
 - a. Allgemeine Kriterien
 - b. Vierstufenplan
4. Branchen
 - a. Handel
 - b. Tourismus
 - c. Industrie
 - d. Transport & Logistik
 - e. Dienstleistungen/Gesundheitswirtschaft
5. Mittelfristige Wachstumsstrategie

Vorwort

Die anhaltende Corona-Krise stellt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor bislang nie da gewesene Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind dabei insofern komplex und vielfältig, als dass sie Antworten auf medizinische, ökonomische, soziale, juristische und viele weitere Fragestellungen erfordern. Insofern kann eine einzelne Disziplin – so exzellent die jeweiligen Ratgeber auch sein mögen - nicht „den“ Weg aus dieser Krise weisen. Nur ein multidimensionaler wissenschaftsbasierter Lösungsansatz bietet eine angemessene Antwort auf die Krise.

Die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern vertreten das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in diesem Land. Vor diesem Hintergrund machen sie in diesem Impuls-Papier Vorschläge aus Sicht der Wirtschaft. Diese sollen die Vorschläge anderer Einrichtungen in ihren jeweiligen Fachgebieten sinnvoll ergänzen. Ziel ist, der Landespolitik ein umfassendes Verständnis über die aktuellen Herausforderungen zu liefern. Nur die Politik – namentlich der Landtag und die Landesregierung – ist legitimiert, bei aller Unsicherheit die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Dabei ist das Land Niedersachsen eingebunden in die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Wichtige Entscheidungen sind zuletzt in Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie zwischen den Ländern andererseits getroffen worden. Auch das in diesem Papier behandelte Thema des Wiederauffahrens der deutschen Wirtschaft erfordert eine enge Abstimmung zwischen diesen Ebenen. Der Alleingang eines einzelnen Landes bietet sich in keinem Fall an. Gerade die Erfahrungen der vergangenen Wochen zeigen, dass die Wirtschaft unter abweichenden Regeln auf Landes- oder gar kommunaler Ebene leiden. Das Interesse der Wirtschaft ist vielmehr darauf gerichtet, der Niedersächsischen Landesregierung Argumente zu liefern, die diese in ihren Abstimmungen mit dem Bund und den anderen Ländern nutzen kann, um die Wirtschaft – unter Einhaltung aller Nebenbedingungen - möglichst rasch und koordiniert wieder anfahren zu lassen. Denn je kürzer der gegenwärtige Shutdown andauert, desto geringer werden auch seine wirtschaftlichen und sozialen Kosten sein.

Nach dem 18. April 2020, dem nach aktueller Ankündigung letzten Tag des Shutdowns, ein exaktes Datum für das Hochfahren der Wirtschaft festzulegen, ist indessen Aufgabe der Politik. Termine und Fahrplan gegenüber den Unternehmen frühzeitig zu kommunizieren bleibt dabei ebenso wichtig.

1. Einführung

Derzeit läuft die IHK-Konjunkturumfrage in Niedersachsen. Eine aktuelle Zwischenauswertung zeigt, dass der Konjunkturklimaindex voraussichtlich um mehr als die Hälfte auf einen Wert von 45,7 Punkte fallen wird. Zum Vergleich: Im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 sank der Index von 126 auf 69 Punkte – allerdings innerhalb von zwei Jahren. Rund 40 % der Unternehmen berichten von Liquiditätsengpässen und drohendem Personalabbau. Jedes sechste Unternehmen stuft sich als insolvenzgefährdet ein.

Die Auswirkungen des gegenwärtigen Shutdowns auf das Wirtschaftswachstum sind aktuell kaum vorhersagbar. Der Sachverständigenrat prognostiziert für das Jahr 2020 in drei Szenarien eine Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts zwischen -2,8 % und -5,4 %. Das Gemeinschaftsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute geht derweil von einem BIP-Rückgang um 4,2 % aus. Dabei sind sämtliche Prognosen in besonderer Weise abhängig von einem Parameter: der Dauer des Shutdowns.

Die Politik auf den Ebenen Bund, Land und Kommunen hat auf die durch den Corona-Virus ausgelöste Gesundheitskrise schnell und umfassend reagiert. Diese im Wesentlichen aus gesundheitspolitischen Erwägungen getriebene Reaktion war und ist für die Wirtschaft und alle Bürger allerdings mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Zahlreiche Branchen, etwa der Einzelhandel (ohne den Lebensmitteleinzelhandel), die Gastronomie, die Reisebranche, die Freizeitwirtschaft und Veranstaltungsbranche sowie Dienstleister verschiedener Branchen sind zzt. ohne nennenswerte Umsätze.

Insofern sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft folgerichtig. Dabei kommt es insbesondere auf ein sinnvolles Zusammenspiel von Maßnahmen auf den Ebenen Bund und Land an. In diesem Zusammenhang ist die schnelle und unbürokratische Umsetzung der Maßnahmen entscheidend. Positiv sind dabei vor allem die Zuschüsse und Sofortkredite von Bund und Land für kleinere Unternehmen zu bewerten.

Allerdings kommt es im Zuge der staatlich verordneten Betriebsschließungen laufend zu Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere innerhalb der Branchen selbst (z. B. im Einzelhandel) oder aber zwischen benachbarten Bundesländern (z. T. auch Landkreisen/ kreisfreien Städten) mit jeweils unterschiedlicher Regulierung. Dies belegt auch, dass es zur Überwindung der Krise – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betroffenheit der Bundesländer bzw. einzelner Regionen – im Grunde einer nationalen Strategie bedarf.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Sofortmaßnahmen brauchen Niedersachsen und Deutschland eine mittelfristig ausgerichtete Wirtschaftspolitik, um die Rahmenbedingungen für Wachstum weiter zu verbessern. Nur so können die wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise im Zeitverlauf aufgefangen werden. Wichtig ist dabei, dass die öffentliche Verwaltung ihre Services wieder vollumfänglich anfährt (z. B. bei der B- und F-Planung, bei der Kfz-Zulassung etc.).

2. Voraussetzungen für ein Soft Opening

Um die Wirtschaft geordnet und schrittweise hochzufahren, bedarf es besonderer medizinischer (a) und gesellschaftlicher (b) Voraussetzungen. Diese tragen kombiniert mit weiteren abstrakten Regeln für das Verhalten der Menschen (c) zu einer höheren Sicherheit bei.

a. Medizinische Voraussetzungen

- Stabil **abgeflachte (Neu-)Infektionskurve**
- **Möglichst keine Überlastung der medizinischen Kapazitäten** zur Behandlung von Corona-Infizierten
- Ausreichende Verfügbarkeit von **Schnelltest-Kapazitäten**
- Ausreichende Verfügbarkeit von **Schutzbekleidung, Masken, Medikamenten** und **Desinfektionsmitteln**

b. Gesellschaftliche Voraussetzungen

- **Verlässlich geöffnete Betreuungseinrichtungen und Schulen.** Die Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen hat unmittelbare Auswirkungen auf die berufliche Verfügbarkeit der Arbeitnehmer. Das Land Niedersachsen hat bereits angekündigt, die Abiturklassen ab dem 20. April 2020 beschulen zu wollen. Die Abiturprüfungen sollen ab dem 11. Mai 2020 stattfinden.
- Wiederaufnahme der **regulären Taktung im öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV)**. Der ÖPNV ist für zahlreiche Arbeitnehmer Voraussetzung dafür, den Arbeitsplatz pünktlich zu erreichen. Ggf. ist dabei die Taktung der Linien zu erhöhen, um die Ansteckungsgefahr zwischen den Passagieren zu vermindern. Hinzu kommen für die Träger des ÖPNV weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes, z. B. die Desinfektion von Griffen, Sitzen und Scheiben.
- **Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.** Zahlreiche Funktionen der öffentlichen Verwaltung haben enge Verbindungen zum Wirtschaftssystem (z. B. Gewerbeämter, Amtsgerichte, Kfz-Zulassungsstellen, Planungsämter). Ihre Arbeit ist insofern Vorbedingung für das Wiederanfahren der Unternehmen. Das gilt im Übrigen auch für die politische Gremienarbeit. Häufig sind politische Beschlüsse notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Aktivitäten, etwa im Bereich Planen und Bauen.

c. Abstrakte Regeln zur Betriebsfreigabe

Abstand wahren

- Mindestabstand von 1,5m - 2m (z. B. bei Beratungsgesprächen im Handel und bei Dienstleistungen sowie zwischen den Tischen in Restaurants, ggf. durch entsprechende Markierungen sowie durch Vorgaben zur Anzahl der Kunden je qm Geschäftsfläche)
- Sichtscheiben in den Kassenbereichen zwischen Kunden und Personal
- verlängerte Öffnungszeiten, um Kunden- und Gästeaufkommen besser zu verteilen, ggf. auch an Sonntagen

Hygiene sicherstellen (mit Maßnahmenwirksamkeit nach wissenschaftlichem Nachweis)

- Betreten von Geschäftsräumen nur mit vorheriger Hand-Desinfektion und Tragen eines Mundschutzes (Desinfektionsspender am Eingang; alternativ: Einweghandschuhe)
- Mundschutz-Tragepflicht für Restaurant-, Laden- und Beratungspersonal
- Regelmäßige Handdesinfektion des Personals bei Arbeitsbeginn und -ende sowie laufend anlassbezogen
- Benennung eines Hygienebeauftragten im Betrieb sowie Erarbeitung und Umsetzung eines betrieblichen Hygienemanagements

Identitäten festhalten (Nachverfolgbarkeit)!

- fest vereinbarte Kunden- bzw. Besuchstermine (mit Personenfeststellung) zur besseren Nachverfolgbarkeit
- Elektronische Systeme über Handydaten nutzen (Corona-App)

3. Schrittfolge des Soft Opening

a. Allgemeine Kriterien

Verlässlichkeit braucht Regeln. Daher sollte es für das Soft Opening allgemeine Kriterien geben, an denen sich die Unternehmen orientieren können. So ist etwa in Branchen bzw. Unternehmen, die ihre Kundenfrequenz verlässlich steuern und einen Mindestabstand gewährleisten können, eine Öffnung in einer frühen Phase möglich. Dabei ist klar zu definieren, welche Branchen bzw. Betriebe wann und unter welchen Auflagen wieder tätig sein dürfen.

Folgende drei Kriterien sollten bei der Abwägung eine besondere Rolle spielen:

- Kontaktintensität: Wie intensiv im Sinne von Dauer und Nähe ist der Kontakt zwischen Mitarbeitern und Kunden oder den Kunden untereinander?
- Personendichte: Wie hoch ist die Zahl der in einem Raum bzw. auf einer Fläche zusammentreffenden Personen je qm?
- Regionale Betroffenheit: Wie hoch ist die Zahl kritischer (Neu-)Infektionen in einer Teilregion (z. B. Landkreis), z. B. gemessen an den regional bereitstehenden Intensivkapazitäten?

Für diese Kriterien sollte die Politik transparente und verbindliche Grenzwerte setzen. Bei deren Einhaltung sollte eine Eröffnung ermöglicht werden.

b. Vierstufenplan

Um die Wirtschaft geordnet und für Unternehmen planungssicher wieder in einen Zustand des Normalbetriebs steuern zu können, bietet sich ein mehrstufiges Verfahren an. Denkbar ist folgender, zeitlich gestaffelter Vierstufenplan:

(1.) Öffnung des Einzelhandels unter Auflagen (z. B. Kapitel 2c). Dabei sollte es keine Unterscheidung nach Sortimenten geben. Gastronomie könnte in Stufe 1 weiterhin nur für Abhol- und Lieferdienste geöffnet sein, Ausnahmen könnten für die Außengastronomie ermöglicht werden. Ggf. vorübergehende Lockerung des Verbots zur Sonntagsöffnung und großzügige Regelung zur Nutzung öffentlichen Raums als Verkaufsfläche/Gastronomiefläche.

(2.) Öffnung von Betrieben mit Dienstleistungen am Menschen sowie Betrieben der Gastronomie und Beherbergungsbetriebe sowie Hotels unter Auflagen.

(3.) Öffnung touristischer Sehenswürdigkeiten (z.B. Museen), Freizeiteinrichtungen (z.B. Kletterhallen, Go-Kart-Bahnen etc.) sowie -parks.

(4) Perspektive für die sukzessive Öffnung der weiterhin geschlossenen Bereiche: Kinos, Theater, Messen, Clubs, Sporteinrichtungen und -veranstaltungen etc.

In jeder Stufe ist es erforderlich, ein konkretes Anforderungsprofil je Wirtschaftsbereich für den Erhalt der Betriebsfreigabe zu definieren. Weiter muss feststehen, wer die Einhaltung der Vorgaben prüft.

4. Branchen

a. Handel

Die Schließungen im Bereich Einzelhandel haben zu Wettbewerbsverzerrungen geführt. Verstärkt wurde dies durch uneinheitliche und sich ständig ändernde Regelungen in den einzelnen Landkreisen und fehlende Sortimentsabgrenzungen in den grundsätzlich geöffneten Bereichen. Insgesamt werden dadurch der Online-Handel und die Randsortimente in Discountern, SB-Warenhäusern, Verbrauchermärkten etc. weiter gestärkt. Der stationäre Einzelhandel wird geschwächt.

Perspektive

Beim Wiederaufstart des Handels sind folgende Ansätze hilfreich:

- Der stationäre Einzelhandel ist in Stufe 1 – unabhängig von Sortimenten – wieder zu öffnen. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Nachverfolgbarkeit) gelten.
- Verlängerte Ladenöffnungszeiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten können insbesondere bei den kleineren Händlern die Kundenfrequenz zeitlich besser verteilen und auf der Fläche entspannen (Beispiele: Earlybird- und Moonlight-Shopping).
- Solange der stationäre Einzelhandel noch geschlossen bleiben muss (Stufe 0), wäre eine Selbstverpflichtung der Handelskonzerne ein geeigneter Weg, Wettbewerbsverzerrungen durch den Verkauf von Randsortimenten zu vermeiden. Aktuell ist der Mitverkauf von Randsortimenten gestattet, sobald der Schwerpunkt des Sortimentes auf Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs liegt.

Mittelfristige Maßnahmen

- Im Jahr 2020 sollten verkaufsoffene Sonntage auch in der Adventszeit zugelassen sein, um die aktuelle Situation mit dem Weihnachtsgeschäft ausgleichen zu können.
- Zusätzlich hierzu sollte zusätzlich eine Sonntagsöffnungen je Monat (ohne Antragstellung) nach Aufhebung der Ladenschließungen erlaubt werden.

b. Tourismus

Die Unternehmen aus der Hotellerie und Gastronomie sowie anderen touristischen Zweigen trifft die Corona-Krise in einer Situation, in der nach langen, meist einkommensarmen Wintermonaten das Ostergeschäft für Liquidität und geleistete Investitionen und Attraktivitätssteigerungen für neue Gäste sorgen sollte – also zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt.

Restaurants, Imbisse und Gastronomiebetriebe dürfen Speisen und Getränke weiterhin durch Lieferung und Außerhausverkauf verkaufen. Aktuelle kreative Ansätze beinhalten die Online-Verkostung von Produkten über die sozialen Medien, Hotelzimmer als Home-Office und Inspiration für touristische Ziele durch Webcams und kostenlose Reiseführer auf digitalen Plattformen.

Perspektive

Beim Wiederaufstart des Tourismus sind folgende Ansätze hilfreich:

- Die Unternehmen der Gastronomie und Beherbergung sind in Stufe 2 wieder zu öffnen. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Nachverfolgbarkeit) gelten. Hygiene- und Abstandsregeln schaffen auch Vertrauen bei den Gästen.

- Vor allem der Terrassenbetrieb bietet hier jahreszeitbedingt neue Möglichkeiten.

Mittelfristige Maßnahmen:

- Eine überzeugende neue Willkommenskultur durch das Marketing der lokalen Tourismusorganisationen für die touristischen Gäste schaffen („Urlaub in Deutschland“).
- Die Nutzung elektronischer Verortungssysteme über Handydaten, um Zugang zu Einrichtungen, Unternehmen, Fähren und Bahnen regeln zu können.

c. Transport und Logistik

Die Politik hat eine Reihe gesetzlicher Vorgaben für den Wirtschaftsverkehr vorübergehend ausgesetzt (z. B. Lkw-Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen) bzw. Fristverlängerungen für aktuell nicht zu erlangende Nachweise (z. B. für die Führerscheinverlängerung) gewährt.

Perspektive

Für das Wiederanlaufen der Wirtschaft sind intakte Wertschöpfungsketten insbesondere im produzierenden Gewerbe und im Handel Voraussetzung. Hierfür stellt das Transportgewerbe die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung.

Beim Wiederanfahren von Verkehr und Logistik sind folgende Ansätze hilfreich:

- Wiederanfahren des lokalen ÖPNV in Abstimmung mit der Wiederöffnung der Schulen sowie des Einzelhandels, Verdichtung der Taktfrequenzen (Abstand)
- Verlängerung der Ausnahmeregelungen für das Lkw-Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen sowie der erweiterten Lenkzeiten,
- Aussetzung des Lkw-Fahrverbots an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen im Jahr 2020
- Vereinfachte Wiederinbetriebnahme vorübergehend stillgelegter Fahrzeuge (Anmeldung, Technische Prüfungen)

Mittelfristige Maßnahmen

- Eindeutige und einheitliche Abgrenzung der systemrelevanten Branchen/Unternehmen
- Dauerhafte Zulassung von E-Learning für die Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes

d. Industrie

Besondere Probleme entstehen in diesem Wirtschaftsbereich durch die engen Verflechtungen in den Wertschöpfungsketten, die oftmals europa- oder weltweite Verbindungen umfassen. Hierdurch kommt es zu fehlenden Waren oder Dienstleistungen sowie logistischen Engpässen. Zudem bricht für viele Endprodukte (z.B. Automobile) der Absatzmarkt weg wegen geschlossener Handelsunternehmen.

Einzelne Unternehmen nutzen freie Kapazitäten oder schaffen diese, um – häufig kurzfristig - medizinische Produkte wie Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Schutzwände herzustellen. Viele, insbesondere mittelständische Zulieferbetriebe sind dagegen mit massiven Umsatzeinbrüchen konfrontiert.

Perspektive

Betriebe, die aufgrund mangelnder Nachfrage ihre Produktion reduzieren bzw. einstellen mussten, werden die Produktion erst dann wieder voll hochfahren können, wenn die Nachfrage wieder ansteigt.

- Die Industrie muss mindestens europaweit, möglichst global wieder anlaufen, um aktuell unterbrochene Wertschöpfungsketten wieder zu schließen.
- Zur Erleichterung des internationalen Waren- und Personenverkehrs ist die Durchlässigkeit der Transitrouten sicherzustellen.
- Ausländische Arbeitskräfte müssen ihre Arbeitsplätze in Niedersachsen problemlos erreichen können.
- Laufende Planverfahren, z. B. auf Gemeindeebene, müssen zügig wieder aufgenommen werden. Vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligungen sollten rechtssicher auch digital durchgeführt werden können.

Mittelfristige Maßnahmen

- Zur Entlastung der Industrie sind die Höhe der EEG-Umlage sowie der Energie- und Stromsteuern ständig zu überprüfen.
- Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die digitale Kommunikation (Netze Breitband, Mobilfunk) sind weiter auszubauen.

e. Personenbezogene Dienstleistungen / Gesundheitswirtschaft

Unternehmen, die personenbezogene Dienstleistungen anbieten – etwa Kosmetik-, Nagel-, Tattoo-, Piercing-, Sonnen- und Fitnessstudios - sind aktuell in der Regel geschlossen. Durch den Ausfall ihrer Umsätze und häufig fehlende Rücklagen sind sie zugleich in ihrer Existenz bedroht. Demgegenüber arbeiten Krankenhäuser und Pflegereinrichtungen aktuell an der Belastungsgrenze.

Kur- und Reha-Einrichtungen wiederum wurden teilweise geschlossen oder können ihren Betrieb nur noch mit einem eingeschränkten Serviceangebot aufrechterhalten.

Perspektive

Beim Wiederanfahren der Branche sind folgende Ansätze hilfreich:

- Die personenbezogenen Dienstleistungen sind in Stufe 2 – unabhängig vom Angebot – wieder zu öffnen. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Nachverfolgbarkeit) gelten.
- Positive Erfahrungen von Unternehmen, die weiterhin geöffnet haben (Physiotherapie), können genutzt werden.
- Digitale Kanäle für die Leistungserbringung (z. B. Online-Fitnesskurse) sollten weiter bedient werden.

Mittelfristige Maßnahmen

- Die Krankenhausplanung des Landes muss die regionalen Kapazitäten, insbesondere in der Intensivmedizin, vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen überprüfen.
- Personenbezogene Dienstleistungen werden langfristig mit hohen Kundenerwartungen bei der Hygiene konfrontiert sein. Die Vorschriften in den einzelnen Branchen sind grundlegend zu überprüfen.

5. **Mittelfristige Wachstumsstrategie**

Die Corona-Krise schädigt die Wirtschaft nicht nur kurzfristig in der akuten Phase der Pandemie und der mit ihr einhergehenden wirtschaftlichen Einschränkungen. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass sie vermutlich auf Jahre hinaus einen spürbaren Rückschritt in der Wachstums- und Wohlstandsentwicklung in Niedersachsen bewirkt. Das trifft die niedersächsische Wirtschaft in einer Situation, in der sie sich ohnehin in massiven Strukturveränderungen befindet.

Um mittel- und langfristig wieder auf einen Wachstumspfad zu gelangen, ist daher eine Wachstumsstrategie erforderlich. Diese sollte insbesondere folgende Bereiche umfassen:

Steuerpolitik:

Die Besteuerung hat direkten Einfluss auf die Unternehmensliquidität und die Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen. In der aktuellen Krise werden daher Steuerstundungen und Anpassungen der Steuervorauszahlungen in vereinfachter Form gewährt. Auf Vollstreckungsmaßnahmen sollte in den nächsten Monaten weitgehend verzichtet werden. Allerdings reicht dies nicht aus. Die aktuelle Krise zeigt, dass es den Unternehmen trotz der vorhergehenden Aufschwungsphase wegen zu hoher Steuerlasten vielfach nicht gelang, ausreichende Finanzpolster zu bilden. Insofern benötigen die Unternehmen wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen in der Besteuerung.

EU-Binnenmarkt und Außenhandel:

Die im Rahmen der Corona-Krise eingeführten Handels- und Personenbeschränkungen haben den Außenhandel und den internationalen Personenverkehr massiv gestört. Darüber hinaus haben – von der Corona-Krise unabhängige – protektionistische Maßnahmen von Drittländern zu einer Abschwächung der Ex- und Importe geführt. Dies schadet der niedersächsischen Wirtschaft. Die Grundfreiheiten des Binnenmarktes sind unbedingt wieder in Kraft zu setzen. Protektionistische Maßnahmen müssen langfristig weiter verhindert bzw. wieder abgebaut werden.

Öffentliche Investitionen:

Die Corona-Krise wird zu einer erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte in Deutschland und damit auch in Niedersachsen führen. Daher werden innerhalb kurzer Zeit Zwänge zur Haushaltskonsolidierung auftreten. Diese sollten allerdings nicht zulasten dringend notwendiger öffentlicher Investitionen etwa in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Breitband oder Bildung gehen. Vielmehr sollten diese Investitionen fortgesetzt werden, um einen Wachstumsbeitrag zu leisten.

